

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Merzhausen Versteigerung von Fundsachen über das Internet**

Die Gemeinde Merzhausen wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, erstmalig über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

durchgehend ab 12.12.2024 (18:00 Uhr)  
bis spätestens 22.12.2024 (18:00 Uhr)

Unter den Hammer kommen:

Fahrräder  
Handys diverser Marken  
Brillen diverser Marken  
div. Schmucksachen

Die Fundsachen werden ab 14.11.2024 im Internet Portal unter

**[www.sonderauktionen.net](http://www.sonderauktionen.net)**

in einer Vorschau angeboten und zum Versteigerungszeitraum über das Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Die Eigentümer der Fundsachen werden aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens **08.11.2024** im Bürgerbüro, Friedhofweg 11, 79249 Merzhausen, anzumelden und einen Eigentumsnachweis, z.B. Kaufbeleg, vorzulegen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist können keine Rechte mehr an diesen Fundgegenständen geltend gemacht werden.

Die Bürgermeisterin